



BU Nr. 134/2022

Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 AK

Gremium	am	
Gemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Stellenanteile in der Ausländerbehörde um 0,12 AK zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	6.800 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	293.200 Euro
Haushaltsplan Seite:	133
Produkt:	12.22.0000 – Einwohnermeldewesen, Passwesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	40120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein

Verfasser:

06.07.2022, Amt 32, Peter Schmid

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	11.07.2022	
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	07.07.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	07.07.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Im Ausländeramt wurde zum 01.07.2021 mit 0,88 AK eine Kollegin beim Ausländeramt eingestellt. Seit Anfang März 2022 besteht die Ukraine-Flüchtlingswelle von der auch Weinstadt betroffen ist.

Zwischenzeitlich sind wir bei über 200 ukrainischen Flüchtlingen, welche in Weinstadt untergebracht werden konnten. Hochrechnungen zufolge sind in den nächsten Wochen mit Zuwächsen von bis zu 20 weiteren Flüchtlingen pro Woche zu rechnen.

Laut aktueller Personalberechnung (PBE) entsprechen 0,2 AK ca. 180 neue Fälle mit normalen Aufenthaltstiteln. Das aufwendigere Verfahren bei ukrainischen Flüchtlingen ist hier noch nicht berücksichtigt.

Zum Vergleich wurden die Ausländerbehörden Schorndorf und Fellbach angefragt, wie sich deren personelle Ausstattung darstellt.

In Schorndorf sind 5,42 AK in der Ausländerbehörde beschäftigt was bei ca. 6200 ausländischen Mitbürgern einen Anteil von 1236 pro Mitarbeiter ausmacht.

In Fellbach sind 10975 ausländische Mitbürger gemeldet. Bei 6 Mitarbeitern hat somit jeder Mitarbeiter ca. 1829 ausländische Mitbürger zu bearbeiten. Zu beachten ist, dass eine unbefristete AK bereits in der Ausschreibung ist und somit nach Besetzung ein Anteil pro Mitarbeiter von 1567 berechnet werden kann.

In Weinstadt haben wir 2,38 AK bei 4120 ausländischen Mitbürgern. Dies bedeutet, dass ein Mitarbeiter 1732 ausländische Mitbürger bearbeiten muss. Mit der beantragten Aufstockung würde sich dieser Anteil auf 1597 reduzieren.

Zu beachten ist, dass 0,85 AK in der Ausländerbehörde momentan nicht besetzt sind, da sich die Wiederbesetzung aufgrund des Fachkräftemangels als schwierig gestaltet. Die Aufstockung würde die Stelle als Vollzeitstelle auch interessanter für potentielle Bewerber machen. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Ausländerzahlen in Weinstadt zu verzeichnen war.

Mit unserer Organisationsabteilung ist dieses Vorgehen abgeklärt und wird auch von deren Seite befürwortet.

Wir bitten der Aufstockung von 0,12 AK zuzustimmen um hier eine gewisse Entlastung der ohnehin schon prekären Lage entgegenzuwirken.